

## Beitragsordnung des Betriebsführerbeirats des Bundesverbands WindEnergie e.V.

Die folgende Beitragsordnung wurde vom Betriebsführerbeirat am 20.09.2018 beschlossen und vom BWE – Bundesvorstand am 18.02.2019 genehmigt. Sie bildet die Grundlage für die jährliche Beitragserhebung im Betriebsführerbeirat.

1. Grundlage dieser Beitragsregelung sind die Satzung des Bundesverband Windenergie e.V., die Geschäftsordnung des Betriebsführerbeirates im Bundesverband Windenergie e.V., jeweils in ihrer gültigen Fassung, sowie eine Mitgliedschaft im Bundesverband Windenergie e.V.
2. Die Mitglieder im Betriebsführerbeirat sind verpflichtet, jährlich bis zum 31.01. die Nennleistung der von ihnen als Betriebsführer betreuten Windenergieanlagen an den BWE zu melden.
3. Der Beitrag für die Mitgliedschaft im Betriebsführerbeirat ermittelt sich danach wie folgt:

Mitgliedsunternehmen mit betreuter Leistung < 250 MW	450,00 EUR
--	------------

Mitgliedsunternehmen mit betreuter Leistung >250 MW & < 500 MW	900,00 EUR
--	------------

Mitgliedsunternehmen mit betreuter Leistung >500 MW	1.400,00 EUR
---	--------------

4. Grundlage für die Beitragsermittlung ist die gemäß Nr. 1 dieser Regelung gemeldete Nennleistung. Erfolgt keine fristgerechte Meldung gemäß Nr. 1 dieser Regelung wird der Beitrag des Vorjahres zzgl. 250,00 EUR berechnet.
5. Der ermittelte Beitrag ist spätestens zum 31.03. eines Jahres zu zahlen.
6. Dieser Beitrag für die Mitgliedschaft im Betriebsführerbeirat ist unabhängig aller anderen Beitragsregelungen des BWE und seiner anderen Beiräte zu zahlen.
7. Die Summe dieser Beiträge für die Mitgliedschaft im Betriebsführerbeirat soll vorrangig und zwar mindestens zu 50% für die Arbeit des Beirates und die Berücksichtigung eines entsprechenden Budgets im Bundeshaushalt des BWE verwendet werden.

<b>Ansprechpartner</b>	
<b>Wolf Stötzel</b> <b>Abteilung Fachgremien</b>	T +49 (0)30 / 21 23 41 – 130 F +49 (0)30 / 21 23 41 - 320 <a href="mailto:w.stoetzel@wind-energie.de">w.stoetzel@wind-energie.de</a>